

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsstich Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Sind die Menschen reif zur Sozialisierung?

Die siegreiche Revolution hat bereits grundstürzende Umwälzungen auf politischem Gebiet vorgenommen und für eine freiheitliche Entwicklung unseres öffentlichen Lebens die Bahn geöffnet. Auf wirtschaftlichem Gebiete steht die eigentliche Arbeit erst noch bevor, weil es sich hier um ein viel verwickelteres und darum schwierigeres Arbeitsgebiet handelt. Eine politische Revolution kann sich innerhalb weniger Tage oder Wochen abspielen, eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann aber immer nur das Ergebnis einer planmäßigen, fortgesetzten Umwandlungsarbeit sein. Wer diesen Unterschied nicht kennt und berücksichtigt, dem fehlt es an der wichtigsten Voraussetzung einer jeden praktischen Tätigkeit. Er mag noch so wunderschöne Reden halten, scheinbar reichere Arbeit im Dienste des Volkes kann er nicht leisten. Und darauf kommt es doch eigentlich an. Dies gilt besonders für das Gebiet der Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens; denn eine Bergemeinschaftung der Produktionsmittel und eine Ueberführung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in die sozialistische kann sich nicht von heute auf morgen vollziehen, nicht durch einen Bruch mit der Vergangenheit und einen Sprung ins Dunkle, sondern lebendig auf dem Wege der Entwicklung. Die Sozialisierung ist ein Werdegang vom Alten zum Neuen, ein allmähliches Hineinwachsen in die neuen Verhältnisse, nicht ein Hineinstürzen und Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-trennen.

Bei der Sozialisierung, die von den Arbeitermassen dringend gefordert, von den Führern aber nur zögernd in Angriff genommen wird, spielt hauptsächlich die Frage eine Rolle, ob wir bereits reif seien zur Sozialisierung. Und zwar im doppelten Sinne: ob die Menschen bereits so weit fortgeschritten sind, daß sie die erforderliche geistige und sittliche Reife besitzen, um die Betriebe mit dem Geiste des Sozialismus erfüllen zu können, und zweitens, ob die Betriebe technisch und organisatorisch schon auf einer solchen Höhe stehen, daß sich ihre Ueberführung in den Dienst der Volksgemeinschaft ohne allzu große Reibungen und Schwierigkeiten vollziehen läßt. Die Antwort auf diese wichtige Frage fällt ganz verschieden aus. Die einen behaupten, Menschen und Verhältnisse seien längst reif zur Sozialisierung, die andern sind entgegengelegter Meinung und wollen deshalb von einer schleunigen Inangriffnahme der Sozialisierung noch nichts wissen. Aus diesen sich widersprechenden Auffassungen über die Reife oder die Unreife der Menschen und der Verhältnisse erklärt sich auch die schwankende Stellung der maßgebenden Personen und Schichten in der Praxis unseres wirtschaftlichen Lebens.

Wenn man die Sozialisierung als einen Entwicklungsvorgang, als ein schrittweises Umgestalten auffaßt, so erkennt man leicht, daß die Frage nach dem Reifsein völlig belanglos ist. Vom Standpunkte der Entwicklungslehre aus kann man bei Menschen und Verhältnissen wohl von einem höheren oder geringeren Reifegrad sprechen, niemals aber von einem Reifsein an sich. Ein Mensch wird niemals reif, er entwickelt sich fortwährend zu einem höheren Grad geistiger oder sittlicher Reife, falls sich seine Entwicklung normalmäßig vollzieht, aber es erscheint völlig ausgeschlossen, daß er jemals mit dem Bewußtsein berechtigten Stolzes von sich sagen könnte: „Nun habe ich das Ziel erreicht, nun bin ich reif!“ Diese Aussage wäre geradezu ein sprechender Beweis für seine Unreife. Wären wir doch mal ins Leben des einzelnen Menschen zurück. Wenn ein Junge von 14 Jahren die Schule verläßt, so sagt ihm ein vernünftiger Lehrer: „Glaub, mein Junge, du hast allerlei gelernt bei mir, aber

glaube ja nicht, daß du nun die Weisheit mit Löffeln gegessen hast und daß du Flug genug bist. Nein, jetzt fängt das Lernen erst an.“ Wenn der Junge seine Lehrzeit hinter sich hat, so bekommt er von seinem Meister die gleiche Lehre und Mahnung mit auf den Weg. Und was er auch treiben mag im Leben, immer muß er die Empfindung haben, daß man niemals auslernt. Auf sittlichem Gebiete liegt die Sache gerade so. Welcher Mensch möchte es wohl wagen, von sich zu behaupten, daß er den Höhepunkt der Sittlichkeit erklommen habe, daß in ihm die sittliche Reife, die der Sozialismus fordert, verkörpert sei? Und wie könnte man da sagen, daß die deutsche Arbeiterschaft für eine Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens geistig und sittlich reif oder unreif sei? In den verschiedenen Personen und Schichten besteht ein ganz verschiedener Reifegrad je nach der Veranlagung, der Ausbildung, der Schulung und der wirtschaftlichen Bedingungen; die einen sind mehr, die andern weniger reif, alle aber haben die Pflicht, immer reifer zu werden, sich immer mehr mit dem geistigen und sittlichen Inhalt des Sozialismus zu erfüllen. Wenn erst mal die übergroße Mehrzahl der Menschen diesen Trieb in sich verspüren, dann wird sich die Sozialisierung verhältnismäßig leicht durchführen lassen.

Auch in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse kann von einem Reifsein nicht gesprochen werden. Es gibt Betriebszweige, die technisch und organisatorisch sehr hoch entwickelt sind, so daß der äußere Mechanismus, falls er mit sozialistischem Geiste erfüllt wird, mit geringer Mühe sozialisiert werden kann; es gibt auch solche, die infolge von Zersplitterung und mangelhafter Organisation sowie infolge anderer Umstände noch so unreif sind, daß sich eine Sozialisierung nicht lohnen würde. Da muß denn natürlich der Weg eingeschlagen werden, daß die höher entwickelten Betriebe zunächst sozialisiert werden und dann erst die andern. Wenn dies geschieht, so können die Erfahrungen und Fingerzeige, die sich bei der Sozialisierung ergeben, bei der weiteren Sozialisierung Verwendung finden, und es können auch die vorgekommenen Mängel und Fehler späterhin vermieden werden. Das Reifwerden der Menschen und Verhältnisse ist ja ein fortwährendes Probieren und Studieren, Beobachten und Vergleichen, Annehmen und Verwerfen der Dinge in uns und außer uns. Jeden Tag lernen wir etwas Neues und machen neue Versuche. Das, was sich bewährt hat, was geeignet erscheint, dem Fortschritt zu dienen, was als eine Stufe betrachtet werden kann zu einer Aufwärtsentwicklung, all das Gute und Bewährte wird beibehalten und weiter ausgebaut, aber was sich als ungeeignet herausgestellt hat, wird beiseite geworfen.

Von diesem einzig richtigen, durch Wissenschaft und Erfahrung beglaubigten Gesichtspunkte aus muß man die Verwirklichung des Sozialismus betrachten. Die Entwicklung macht keine Sprünge, überall beobachten wir Uebergänge von dem einen Zustande zu einem neuen, die Menschen werden reifer und auch die Verhältnisse entwickeln sich auf ein bestimmtes höheres Ziel. Deshalb sind wir schon heute imstande, und nicht nur imstande, sondern auch verpflichtet, mit der Sozialisierung ernstlich zu beginnen. Und zwar darf sich diese Sozialisierung nicht beschränken auf unser Wirtschaftsleben, nein, auch unsere Köpfe und Herzen, unser Wille und unser Gemüt müssen sozialisiert, das heißt mit dem Geiste des Sozialismus erfüllt werden, damit wir dem erhabenen Ziele immer näher kommen. Erreichen werden wir es niemals, es muß uns genügen, wenn wir ihm nachstreben.

Unser Jahrbuch 1918

wurde in diesen Tagen an die Zahlstellen versendet. Es wird zum Preise von 50 ¢ an die Verbandsmitglieder abgegeben, für Nichtmitglieder kostet es M. 3. Infolge der enormen Druckkosten konnte die Herstellung nur in beschränkter Anzahl erfolgen.

Für die Mitglieder ist der Inhalt von ganz besonderem Interesse. Der Einfluss des Krieges wird in recht wirkungsvoller Darstellung auf das allgemeine Wirtschaftliche, unsere Verufen und die dadurch hervorgerufene soziale Lage der Arbeiter infolge der fortwährenden Preisschraubungen geschildert. Schon allein aus diesem Kapitel können die in der Agitation tätigen Kollegen und Kolleginnen gewaltigen Stoff für ihre Aufklärungsarbeit schöpfen. Die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung und der Erfolg der besonders für die Bäcker wichtigen Verordnungen über die Beseitigung der Nacharbeit sind ebenfalls sehr beachtenswert. Von großem Interesse wird zweifellos für alle sein die Darstellung und der Schriftwechsel mit den Unternehmerorganisationen zur Durchführung unserer bei der Demobilisation aufgestellten Grundzüge. Das war der Auftakt zu unsern gewaltigen Erfolgen in der Tarifpolitik, wie wir sie heute vor uns liegen haben.

Das Resultat der Lohnkämpfe ist der Harste Beweis, daß wir damit auf dem richtigen Wege sind. So soll und muß es auch bleiben. Unsere Verbandsarbeiten gelten in erster Linie, allen Kolleginnen und Kollegen zu helfen. Unsere Kämpfe können aber nur dann mit Erfolg begleitet sein, wenn auch alle Mitglieder geschlossen hinter der Organisation stehen. Im Vorwort wird hierüber unter anderem geschrieben:

So wollen wir weiterarbeiten! Jeder Mitarbeiter an seinem Posten, für den er Fähigkeiten zeigt. Keiner soll zurückbleiben. Alle brauchen wir zur Vollendung der großen Aufgaben in der kommenden Zeit. Unser solches Gebäude ist in sehr kurzer Zeit wieder aufgebaut worden. Wir haben nun zu prüfen, ob uns beim Bauen keine Fehler unterlaufen sind, die zum Einsturz des Gebäudes beitragen könnten. Nun geht es an die inneren Arbeiten. Den Bau wollen wir uns auch möglichst einrichten. Es soll nicht Jammer und Streit entstehen, sondern allen ihre Rechte gesichert werden. Die Rechte erfordern jedoch auch Pflichten, dahingehend müssen die neugewonnenen Mitglieder aufgeklärt werden.

Tarifabschlüsse und Lohnvereinbarungen.

Bäcker.

Bezirk Danzig. Tarif mit Brotfabrik Kalgen, Königsb. u. Berg. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ohne Pausen. Wochenlohn M. 74 bis M. 80. Ferien 8 bis 14 Tage. Ueberstunden 25 pSt. und Sonntagsarbeit 50 pSt. Zuschlag.

Bezirk Berlin. Tarif mit Bäcker-Zwangsjunung in Rathenow. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Wochenlohn für Kleinbäckereien M. 75, für Großbäckereien M. 80, verantwortliche Arbeiter M. 3 mehr. Ueberstunden 50 pSt. Zuschlag. Ferien 3 bis 6 Tage.

Bezirk Magdeburg. Tarif mit Bäcker-Junung in Bernburg. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ohne Pausen. Wochenlohn M. 40 bis M. 50. Ueberstunden mit 25 pSt. Zuschlag. Ferien 3 bis 6 Tage. Regelung des Lehrlingswesens und Entschädigung der Lehrlinge.

Bezirk Hannover. Tarif mit Bäcker-Junung in Celle. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Wochenlohn M. 55 bis M. 65. Ueberstunden und Sonntagsarbeit pro Stunde M. 2. Regelung des Lehrlingswesens und Entschädigung der Lehrlinge. Tarifamt.

Bezirk Kiel. Tarif mit Bäcker-Junung in Hilleshelm. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Wochenlohn M. 50 bis M. 55. Ueberstunden mit 25 pSt. und Sonntagsarbeit mit 50 pSt. Zuschlag. Ferien 3 bis 14 Tage. Tarifamt.

Bezirk Lübeck. Tarif mit Bäcker-Junung in Lübeck. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause. Mindestlohn M. 85, Verantwortliche mehr. Ueberstunden und Sonntagsarbeit pro Stunde M. 3. Für Zuschlag 10 pSt. Zuschlag. Ferien

1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten und militärischen Übungen für 3 Tage bis 4 Wochen. Tarifamt. Vereinbarung zum Tarif mit Bäcker-Führung und Brotfabrikanten in Kiel. Wochenlohn für Ledige M. 81,20, für Verheiratete M. 85. Ueberstunden mit 25 pZt. und Sonntagsarbeit mit 50 pZt. Zuschlag.

Tarif mit Bäcker-Führung in Mendelsburg. Arbeitszeit täglich 8 Stunden; in Betrieben mit einer Schicht einschließlich der Pause. Wochenlohn M. 76. Bezahlung der Ueberstunden pro Stunde mit M. 1,50, der Sonntagsarbeit mit M. 2,25. Kein Lohnabzug für Wochenfeiertage. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 Tage bis 4 Wochen. Regelung des Lehrlingswesens. Tarifamt.

Tarif mit Bäcker-Führung in Wismar. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich Pausen in Betrieben mit 2 Schichten. Wochenlohn M. 65. Ueberstunden M. 1,50, Sonn- und Feiertagsarbeit M. 2,25 pro Stunde. Kein Lohnabzug für Wochenfeiertage. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 Tage bis 4 Wochen. Tarifamt.

Bezirk Bremen. Vereinbarung zu den bestehenden Tarifen in der Bremer Brotfabrik, im Bremer Konsumverein und der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Bremen. Wochenlohn M. 90. Für Ueberstunden 80 pZt. und für Sonntagsarbeit 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen.

Bezirk Leipzig. Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif mit dem Konsumverein in Meuselwitz. Erhöhung des Wochenlohnes für die Arbeiter um M. 10; für die Arbeiterinnen um M. 18.

Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif mit dem Konsumverein in Kahla. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 7. Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif mit dem Konsumverein in Münsingen. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 15.

Bezirk Halle a. d. S. Tarif mit Brotfabrik Schubert in Grumma. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Pause. Wochenlohn M. 65 bis M. 75. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 4 Wochen.

Tarif mit C. Müller, Brotfabrik in Halle. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Pause. Wochenlohn M. 65 bis M. 75. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 Tage bis 4 Wochen.

Tarif mit Beamtenkonsumverein in Halle. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Wochenlohn M. 65 bis M. 75. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 Tage bis 4 Wochen.

Tarif mit der Brotfabrik Schubert, Halle. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Pause. Wochenlohn M. 67 bis M. 77. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 Tage bis 4 Wochen.

Tarif mit der Scheffelbrotfabrik in Halle. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Wochenlohn M. 65 bis M. 75. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 Tage bis 4 Wochen.

Tarif mit Bäcker-Führung in Halle. Arbeitszeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wochenlohn M. 50 bis M. 65. Ueberstunden mit 25 pZt. Zuschlag. Ferien 3 Tage bis 2 Wochen. Entschädigung für Verluste.

Vereinbarung zu bestehendem Tarif im Konsumverein Jena. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 20.

Bezirk Dresden. Vereinbarung zu den bestehenden Tarifen in den Konsumvereinen Neugersdorf, Oßau, Baugen. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 10. Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif im Konsumverein Meissen. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 14. Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif in der Wirtschaftsgenossenschaft Jitzau. Erhöhung der Wochenlohnes um M. 15.

Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif im Konsumverein Riechen. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 10. Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif in der Brotfabrik Schlüter, Dresden. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 16.

Bezirk Cottbus. Tarif mit Bäcker-Führung in Linenau. Arbeitszeit täglich 8 Stunden, in Betrieben mit 2 Schichten einschließlich der Pausen. Wochenlohn M. 45 bis M. 50. Ueberstunden mit 25 pZt. Zuschlag. Regelung des Lehrlingswesens.

Bezirk Bielefeld. Tarif mit der Intendantur des 7. Infanteriecorps in Münster. Stundenlohn M. 1,50 bis M. 2. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Vorkarbeiter 10 A mehr pro Stunde. Für Vorarbeiter Familien- und Kinderzulagen täglich M. 1 beziehungsweise 25 A. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 2 Tage bis 4 Wochen.

Vereinbarung zu bestehendem Tarif in der Bäcker-Genossenschaft Dönan. Wochenlohn M. 77; Dienarbeiter M. 3, Leigmannen M. 2 mehr. Konsumverein Dönan. Wochenlohn M. 60. Dönaner Brotfabrik. Wochenlohn M. 77, Leigmannen M. 3 mehr, Vorkarbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnerhöhung um 50 pZt.

Bezirk Eisen. Tarif mit der Konsumgenossenschaft Krupp in Essen. Wochenlohn M. 57 bis M. 105, für Arbeiterinnen M. 55. Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

Vereinbarung zu bestehendem Tarif mit dem Verband der Brotfabrikanten in Rheinland und Westfalen (Süd-Essen). Erhöhung des Wochenlohnes um M. 25. Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif im Konsumverein Gurrach in Essen. Wochenlohn für Arbeiter M. 100, für Arbeiterinnen M. 42.

Bezirk Köln a. Rh. Tarif mit der Futterbrotfabrik Dr. Pilgram & Co., Köln. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde. Wochenlohn für Arbeiter M. 60, für Arbeiterinnen M. 52. Ferien 2 bis 12 Tage für die Hälfte der Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten. Tarifamt.

Bezirk Frankfurt a. M. Tarif mit der Bäcker-Führung in Gießen. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ohne Pausen. Wochenlohn M. 45 bis M. 60. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 3 Tage. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten 1 bis 2 Wochen.

Tarif mit der Bäcker-Führung in Gießen a. M. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich Pausen. Wochenlohn

M. 55 bis M. 65. Für Ueberstunden M. 1,80, für Sonntagsarbeit M. 2 pro Stunde. Ferien 5 bis 7 Tage. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten 5 bis 7 Tage.

Tarif mit der Marmeladenfabrik von Hermann Brand und der Futtermittelfabrik Gebr. Fuhs und Brandau & Lange, Wippenhausen. Arbeitszeit täglich 8 Stunden, bei zwei Schichten einschließlich der Pause. Stundenlohn für Arbeiter von 50 A bis M. 1,10, für Arbeiterinnen von 40 bis 60 A. Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 2 bis 6 Wochen.

Bezirk Mannheim. Tarif mit Lebensbedürfnis-Verein in Karlsruhe. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich der Pause. Wochenlohn M. 75 bis M. 80. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Bezahlung des Lohnes bei Krankheit für 6 Wochen. Schlichtungsinstanz.

Vereinbarung zu dem bestehenden Tarif in der Backbrotfabrik, Mannheim. Wochenlohn M. 83 bis M. 87. Vereinbarung mit dem Konsumverein in Pforsheim. Erhöhung des Wochenlohnes um M. 20.

Bezirk Nürnberg. Tarif mit dem Proviantamt in Nürnberg. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Pause. Wochenlohn M. 70 bis M. 75. Bezahlung der Ueberstunden mit M. 1,85 beziehungsweise M. 1,95 und der Sonntagsarbeit mit M. 2,10 pro Stunde. Ferien 2 Wochen.

Bezirk München. Tarif mit den Brotfabriken Gebr. Kleiter und Josef Hartmann in Landschau. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Pause. Wochenlohn M. 55 bis M. 65 für Arbeiter und 70 A pro Stunde für Arbeiterinnen. Bezahlung der Ueberstunden mit 25 pZt., der Sonntagsarbeit mit 40 pZt. Zuschlag. Ferien 4 bis 12 Tage. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten für 3 bis 12 Tage.

Konditoren.

Bezirk Bremen. Tarif mit Verein selbständiger Konditoren in Bremen. Arbeitszeit täglich 8 Stunden einschließlich der Pausen. Wochenlohn M. 60 bis M. 75. Mindestzulage M. 10 pro Woche. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 75 pZt. Zuschlag. Tarifamt.

Bezirk Nürnberg. Tarif mit Arbeitgeberinnen im Konditoren-Gewerbe in Nürnberg. Arbeitszeit täglich 8 Stunden ohne Pausen. Wochenlohn M. 40 bis M. 76. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 25 beziehungsweise 50 pZt. Zuschlag. Ferien 3 bis 18 Tage.

Süßwarenindustrie.

Bezirk München. Tarif mit Diamant M. G. München. Wochenlohn für Arbeiter M. 55 bis M. 90, für Arbeiterinnen M. 37 bis M. 45. Arbeitszeit wöchentlich 46 1/2 Stunden. Ferien 3 bis 12 Tage.

Zur Beachtung! Tarifabschlüsse für die Süß- und Leigwaren-Industrie, die in den Rahmen der abgeschlossenen Reichstarife fallen, werden nicht mehr besonders angeführt.

Ein voller Erfolg der Pforsheimer Konditorengruppe.

Zwischen unserer Organisation und der Pforsheimer Konditorenvereinigung ist dieser Tage ein Tarifvertrag zustande gekommen, der den dort beschäftigten Kollegen ganz wesentliche Vorteile bringt.

Es wurden Wochenlöhne von M. 55, 65, 85, 100 und 120 vereinbart. Für Ueberstunden werden 25 pZt., für Sonntagsarbeit 50 pZt. Zuschlag bezahlt. Ferien werden bis zu 14 Tagen im Jahr gewährt. In Betrieben bis zu 2 Gehilfen darf nur 1 Lehrling gehalten werden, mehr als 2 Lehrlinge dürfen in keinem Betrieb gleichzeitig ausgebildet werden. Das Kolonialwesen wird aufgehoben. Der Erfolg dieser Vereinbarungen kommt erst richtig zur Geltung, wenn man in Betracht zieht, daß die Gehilfen kurz vorher in Karlsruhe mit M. 45 bis 90 abgeschlossen haben. Wie vor allem die jungen Kollegen mit M. 45, abzüglich M. 30 für Kost und Wohnung, also ganzen M. 15 pro Woche, sich in der jetzigen Zeit anständig mit Wäsche und Kleidung versehen sollen, dürfte wohl das Geheimnis der Gehilfen bleiben.

Offenbar erkennen die Konditorengehilfen aus diesen beschriebenen Vorteilen, wozu sie gehören, wenn sie ihre Interessen wachsam und energisch gewahrt wissen wollen.

Geschliche Regelung des Lehrlingswesens im Bäckergewerbe Mecklenburgs.

Unsere Zahlstellen in Mecklenburg-Schwerin ist es gelungen, nach langen Bemühungen das Ministerium zu überzeugen, daß etwas getan werden muß, um die wilde Lehrlingshaltung in vernünftige Bahnen zu lenken. Es wurde folgende Anordnung getroffen:

Bekanntmachung vom 12. Mai 1919, betreffend Lehrlinge im Bäckergewerbe.

Auf Grund des § 128 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung wird für Mecklenburg-Schwerin folgendes bestimmt: Im Bäckergewerbe darf der einzelne Lehrherr nicht mehr als 2 Lehrlinge halten. Lehrherren, die keinen Geiellen oder nur einen Geiellen beschäftigen, dürfen nur einen Lehrling halten.

Diese Vorschrift findet auch auf die zurzeit bestehenden Lehrverhältnisse Anwendung. Die unteren Verwaltungsbehörden werden aber ermächtigt, in einzelnen Fällen zuzulassen, daß Lehrherren, die mehr Lehrlinge halten, als nach dieser Bestimmung gestattet ist, einen Lehrling mehr als zulässig auslernen. Von dieser Ermächtigung darf aber nur Gebrauch gemacht werden, wenn in dem Bezirk der betreffenden Behörde nicht eine größere Anzahl hiesiger Bäckergehelfen vorhanden ist. Ob diese Voraussetzung zutrifft, entscheidet auf Grund der unteren Verwaltungsbehörde bestehende Sachauschuss für das Bäcker- und Konditoren-Gewerbe. Mehr als drei Lehrlinge dürfen nicht gehalten werden.

Diese Bestimmung gilt zunächst bis zum 31. März 1921. Schwerin, den 12. Mai 1919.

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium. Abteilung für Sozialpolitik. Genl.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Betrifft Statistik.

Mit dem „Correspondenzblatt“ wurde an die Zahlstellen ein von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenes Fragebogen in zwei Exemplaren versendet. Wir erlauben die Verbands-junctionäre dringend, sofort die Arbeit einzuleiten, daß recht bald die Fragebogen ausgefüllt wieder an uns zurückgeschickt werden können.

Es ist von großem Interesse, ein einheitliches Bild über die Durchführung des Neftunbestandes zu gewinnen.

Errichtung neuer Zahlstellen.

- Bezirk Danzig: Bromberg, Lohm, Tilsit.
- Bezirk Breslau: Ratibor i. Oberfchl.
- Bezirk Götting: Guben, Ebbau, Sorau.
- Bezirk Berlin: Frankfurt a. d. O., Greifswald.
- Bezirk Hannover: Celle, Hameln.
- Bezirk Kiel: Güstrow, Neumünster (wieder errichtet), Neudöbber, Wismar.
- Bezirk Chemnitz: Reichenbach i. W.
- Bezirk Dresden: Gröba-Niebu.
- Bezirk Halle: Saalfeld a. d. S., Pöppel i. W.
- Bezirk Bielefeld: Detmold (Lippe), Minden i. W., Münster i. W., Paderborn, Schömar.
- Bezirk Essen a. d. R.: Bochum (wieder errichtet), Buer, Gelsenkirchen, Gagen (wieder errichtet), Herne i. Westfalen, Mülheim a. d. R., Neclingshausen.
- Bezirk Frankfurt a. M.: Hanau a. M. (wieder errichtet), Friedberg i. Hessen.
- Bezirk Stuttgart: Heiden, Wiberach a. d. R. (wieder errichtet), Heilbronn, Ulm a. d. S.

Die Zahlstellen Hannover und Düsseldorf suchen für baldigst je einen mit allen Organisationsarbeiten vertrauten Ortsbeamten. Derselbe muß mit der Führung der Kassengeschäfte vollständig vertraut sein und die Befähigung haben, die Geschäfte der Organisation am Orte hinsichtlich Organisations-, Agitation sowie Verhandlungen mit den Unternehmern selbständig zu führen. Nebenhergehende Befähigung erforderlich. Kollegen, welche sich um diesen Posten bewerben, müssen mindestens 3 Jahre Mitglied des Verbandes sein. Bewerbungen sind spätestens bis 15. Juni an den Verbands-vorstand einzureichen.

Auf Antrag der Zahlstelle Bielefeld wurde das Mitglied Max Günther (Buch Nr. 31.862) nach § 11a des Statuts ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand. H. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Drittang.

Vom 11. bis 17. Mai gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Essen M. 1098,85, Schömar 178,35, Apolda 127,15, Heilbronn 90,70, Lübeck 870,35, Dortmund 642,80, Landshut 762,90, Hof a. d. S. 474,06, Remscheid 217,75, Krefeld 233,80, Martfeld 50,55, Harburg 334,95, Gotha 229,05, Guben 149,05, Erfurt 538,90, Jitzau 143,50, Pöppel 698,50, Suhl 217,10, Augsburg 550,85, Meiselfeld 177,05, Bielefeld 2377, Altenburg 192, Dresden 7696,55, Regensburg 657,85, Jena 144,75, Gagen 132,75, Gießen 134,25, Heila 161,35, Gelsenkirchen 202,50, Schwerin 188,50, Nürnberg 3967,75, Berlin 30533,30, Gera 408,35, Flensburg 504,20, Freiburg 625,45, Straubing 294,20, Frankfurt a. M. 3029,45, Neumünster 68,50, Zeitz 764,80, Danzig 1236,90, Elberfeld 825,80, Dönan 364,85, Paderborn 126,15, Bremen 3458,90, Dessau 187,20, Minden 49,65, Meissen 203,90, Hannover 4099,80, Wittenberg 55,50, Wiberach 87,85, Striegau 219,25, Ratibor 434,70, Götting 480,45, Breslau 2647,80, Detmold 119, Hanau 227, Gerford 1683,75, Verburg 112,90, Hildesheim 121,60, München 7216,95, Düsseldorf 1281,95, Schmöln 59,25, Forst 39,85, Almenau 116,80, Langenmünde 83,10, Brandenburg 286,10, Rudois 286,75, Mannheim 1294,85, Magdeburg 3152,80, Halle 2225,40, Cassel 1512,40, Zwickau 413,25, Karlsruhe 467,45, Plauen i. V. 349,80, Neudöbber 114,60, Cottbus 114, Stettin 1513,45, Weisfels 100,10, Grummichau 100,50.

Von Einzelzahlern der Hauptkassie: H. M. Westerland a. Suhl M. 3, W. M. Osterwiel 3, H. A. Gröpel 6,50, G. D. Mühlendorf 19,50, M. F. Andorbed 15,60, M. F. Banowitz 6, M. F. Freytag 1,60, F. M. Buttsch 15, F. D. Bengers 10, F. C. Wolfstadt 25,80.

Für Abonnements und Annoncen: Herford M. 3,30, Gera 3.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: Krefeld M. 6, Danzig 4, Hannover 30.

Für Protokolle: Danzig M. 4,80.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Nürnberg-Fürth. Friedrich Kalb, Lebküchler, 63 Jahre alt. Konrad Schmidt, Heizer, 55 Jahre alt. Ehre ihres Auktoren!

Folgebewegungen und Streiks.

Bäcker.

Lohnbewegung in Darmstadt. Am 4. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine von uns besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren, Darmstadt und Umgebung. Nach eintretenden Anekdoten der Molken-Werke und danach und nach kurzer Diskussion wurde die Verhandlung beauftragt, sofort an die Arbeiterinnen

und Genossenschaft einen der Zeit entsprechenden Tarif einzuweisen. Der Tarif wurde bereits am 6. Mai den Benannten zugestellt und es wird gefordert: Mindestlohn für Bäcker und Konditoren M 70, für ältere Gehilfen M 75 und für selbständige Gehilfen M 80; für Hausmädchen usw. M 70, für Lehrlinge M 4, 8 und 12 pro Woche bei Kost und Logis im Hause. 18 Kollegen, die noch nicht organisiert waren, ließen sich aufnehmen, und alle versprochen, in den nächsten Tagen alles daranzusetzen, um auch den letzten Berufsangehörigen unserer Verbände zuzuführen. Kollegen von Darmstadt und Umgebung, nur so weitergearbeitet für die Organisation und auch hier werden wir bessere Verhältnisse erzwingen!

Fabrikbrände.

Bei Stiffstein & Co. im Dingdeburg, Kreis. und Mittelhelfen, kam es am 6. Mai ganz spontan zur Arbeitsniederlegung. Ursache war, daß ein Teil der Beschäftigten in der Rubrikabteilung am Tage vorher die verlangte Löhnerarbeit abgelehnt hatte; dabei kam es zu Differenzen. Am 6. Mai, früh, als alles zur Arbeit erschien, sollten 6 Arbeiterinnen nicht wieder anfangen. Die gesamte Kollegenenschaft erklärte sich mit den Gemäßregelungen solidarisch. Der Versuch beziehungsweise die Anfrage des Arbeitersausschusses, ob die Entlassung zurückgenommen werde, wurde nicht genügend beantwortet. Die Arbeitererschaft, 80 an der Zahl, trat in den Streik. Die Forderungen der Arbeiterschaft waren: Wiedereinstellung der Gemäßregelungen und Bezahlung der Streiktage. Wiederholte Verhandlungen waren erfolglos. Am 8. Mai fand dann Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß statt. Der Schlichtungsausschuß lautete: Wiedereinstellung und Bezahlung der Streiktage, also anderthalb Tage. Eine Betriebsversammlung am selben Tage nahm nach eingehender Aussprache und nachdem Kollege Wache dringend die Annahme des Schlichtungsausschusses empfahl, diesen mit 58 gegen 16 Stimmen an. Am 9. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Am 4. Mai tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, zu der Kollege Weber, Hannover, erschienen war. Den Beschluß der Kommandanten in Helmstedt, die Beiträge zu sperren, besprach Kollege Schilb in eingehender Weise; er hielt dies Vorgehen nicht für richtig. Kollege Fischer, Helmstedt, erklärte, die Vorgänge bei dem Einzug der Regierungstruppen in Helmstedt waren so, daß, was dieses nicht gesehen und mitgemacht habe, sich davon kein Bild machen könne, wie die Regierungstruppen dort gehandelt haben. Ferner betonte er, daß der Hauptvorstand die Ober-Scheidemann-Regierung mit unterstütze, das könnten die Helmstedter Kollegen nicht gutheißen und ihre Hand dazu bieten. Dieses seien die Gründe, warum sie die Beiträge nicht abführen wollten. Nachdem der Vorsitzende den Brief vom Hauptvorstand verlesen hatte, trat Kollege Weber, Hannover, den Ausführungen des Kollegen Fischer entgegen. Man müsse nicht mit solchen Angelegenheiten herbeikommen. Politische Sachen gehören in die Partei hinein, aber in keine Gewerkschaften. Deutschland wäre immer noch ein kapitalistischer Staat, aber keine sozialistische Republik. Einigkeit könne uns nur stark machen. In der Erwiderung stellte Kollege Fischer noch fest, daß sich die Städte Berlin und Düsseldorf dem Antrag Helmstedt angeschlossen hätten. (Was ist davon nicht bekannt. Die Mediation.) Kollege Wehling vertat unter anderem die Ansicht, man könne den Gewerkschaftsbeamten keine politische Befugnis vorzuschreiben, unsere Beamten wären nur dazu da, unsere Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Darauf gab Kollege Fischer, Helmstedt, im Namen seiner Kollegen die Erklärung ab, den Antrag zuzustimmen. Kollege Zimmerhölzel sprach gleichfalls im Sinne einer Einigkeit, die uns stark machen könnte. Kollege Fiedler (Vergütungskomiteemitglied) gab die Berechnung von 2 Vergütungen und einem Herrenabend bekannt. Die Einnahmen betragen M 597,50, die Ausgaben M 369,50, Ueberschuß M 228,00. Über die Verrechnung dieses Betrages beschließt die nächste Mitgliederversammlung. Die Entlassung von 2 Kollegen des Probiantenamtes soll dem Arbeitsausschuß zur Regelung überlassen werden. Kollege Wehling erinnerte jedoch noch an das Vergütungen der Väterbrüderchaft in der „Hoherschwante“ und da um rege Beteiligung.

Cöpenitz. Am 24. April fand unsere Monatsversammlung statt. Die gut besucht war. Kollege Habunke, Berlin, referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Cöpenitz. Er geißelte die erbärmlichen Arbeitsbedingungen unseres Berufes in den früheren Zeiten und zeigte, wie sich die Kollegenchaft mit Hilfe der Organisation nach und nach ein besseres Los erkämpft hat. Ferner erläuterte er den abgeschlossenen Berliner Tarif, welcher auch für Cöpenitz gilt. Jubiläum feierte die Kollegen auf ein herrliches Auge auf die zurückliegende Cöpenitzer Meisterschaft zu haben, damit der Tarif in allen Teilen genau durchgeführt werde. In der Diskussion führten einige Kollegen Beschwerden über etliche Wäckermeister. Zum Schluß gab Kollege Gölke als Leiter der Zahlstelle einen kurzen Bericht über den Stand der Organisation. Von 8 Mitgliedern im Januar ist die Mitgliederzahl auf 53 gestiegen. Nach einem feurigen Appell an die Kollegen, sich rege an der Meinungsarbeit zu beteiligen und nicht eher zu rufen, bis der letzte Kollege der Organisation zugeführt ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Eisenberg (S.-M.). Nachdem man das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in Kraft getreten ist, sollte man meinen, daß man sich daran gewöhnte, Sonntagsarbeit zu unterlassen; aber weit gefehlt. Obgleich der Vertrauensmann in einem höchstem Schreiben im März die Bäckereibewegung darauf aufmerksam gemacht hatte, daß vielfach über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird, trat keine Besserung ein, und am Karfreitag mußte wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß überall häufig gearbeitet wurde. Man sollte doch froh sein, daß das Verbot in der Sonntagsarbeit gewöhnlich worden ist; aber der Kopf muß weiter behalten werden. Nachdem der Polizei Nachricht gegeben war, wurden 17 Wäckermeister zur Anzeige ge-

bracht, und sie werden es sich in Zukunft überlegen, ob sie das Verbot nochmals übertreten. In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Mai hat sich nun ein bürgerlicher Stadtverordneter erklärt, Kritik an der gemachten Anzeige zu üben; aber den Herrn möchten wir fragen, ob er vielleicht sich der Mühe unterziehen will, zu unteruchen, welche miserablen und fälschliche Bezahlung und Arbeitszeit im Bäckergewerbe herrscht; er wird dann vielleicht andere Vorstellungen bekommen. Wenn er weiter betont hat, daß durch solche Vorkommnisse der Bürgerchaft am 1. Mai der Mut zum Streiken genommen ist, so wissen wir, daß unsere Wäckermeister auch ohne diese Anzeige nicht eine Fährte am 1. Mai herausgelassen hätten. An die Kollegen rufen wir die Bitte, sich unbegrenzt dem Verband der Bäcker und Konditoren anzuschließen, damit überall diese Mißstände beseitigt werden.

Grünberg i. Schl. Am 7. Mai hielt Kollege Schneider mit tatkräftiger Unterstützung des Kollegen Weiß, Görlitz, nach vorausgegangener Vorbereitung eine Versammlung im „Ratskeller“ ab. Grünberg gehört zu den Städten, wo gerade unsere Kollegen für eine Verbesserung ihrer Lebenslage durch Anschluß an die Organisation nicht zu haben waren. Umfänglich waren ungefähr 40 Kollegen, von denen nach den überzeugenden Ausführungen der oben Genannten und anderer 18 Neuaufnahmen erfolgten und jetzt 15 im Bezirksarbeiterverband organisierte Kolleginnen ihren Uebertritt zu unserer Organisation erklärten. Somit hat auch unser Verband in einer der widerstrebensten Gegenden seinen Einzug zum Wohle aller Kollegen gehalten.

Jena. Am 26. April fand unsere Monatsversammlung statt. Kollege Solbrig teilte mit, daß die Lohnbewegung in der Konsumbäckerei erfolgreich beendet sei. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Verwaltung bereit, unser Forderung, die Löhne um M 20 wöchentlich zu erhöhen, zu bewilligen. Betreffs der Verteuerung im Sachauschuß waren Schritte unternommen worden, daß von Arbeitnehmern nur unsere Organisation in Betracht kommen kann. Dies wurde auch in einem eingegangenen Schreiben vom Bezirksdirektor aus Apolda anerkannt. Die vorgeschlagenen Kollegen wurden einstimmig gewählt. Ueber die Notwendigkeit eines außerordentlichen Verbandstages machte Kollege Solbrig einige Ausführungen, denen die Versammlung zustimmte. Er begründete folgende Resolution, welche angenommen wurde: „Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Jena ersucht den Hauptvorstand, sofort einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, um zu allen Fragen, die im Vordergrund des Interesses der Kollegen stehen, Stellung nehmen zu können. Ferner beantragt die Mitgliederschaft Jena beim Hauptvorstand, an die Generalkommission der Gewerkschaften solange keine Beiträge zu entrichten, bis dieselbe durch Personen besetzt ist, die das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder haben.“

Oberhausen i. Rheid. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 11. Mai beschäftigte sich mit der Errichtung einer Zahlstelle. Nach einer regen Aussprache wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin die Bezirksleitung aufgefordert wird, nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse die Errichtung der Zahlstelle beim Hauptvorstand zu beantragen. Hier haben sich die Verhältnisse im letzten Vierteljahr sehr gebessert; nur weiter so gearbeitet, und wir können am Dreie mit Stolz auf unsere Organisation blicken.

Thorn. Am 8. Mai fand im Lokal „Maureramt“, Neustädter Markt, eine öffentliche Versammlung für Bäcker und Konditoren statt, welche sehr stark besucht war. Kollege Gehßhold sprach über die „Erzungenheiten der Organisation im neuen Reichland. Unsere Organisation zählte vor dem Kriege 30 000 Mitglieder, und sie ist während des Krieges bis auf 7000 zurückgegangen. Aber dennoch herrschte bei den Kollegen, welche zu den Waffen gerufen waren, ein guter Geist, denn der Gemeindefürer ist: 6 Monate nach dem Waffenstillstand ist unsere Mitgliederzahl auf weit über 40 000 gestiegen. Das ist ein Beweis dafür, was die ernste Zeit unsere Kollegen gelehrt hat. Jetzt sind die Kollegen ernste Männer geworden und wissen wohl, was gut oder schlecht ist. Daß unsere Organisation den wahren und rechten Weg vertritt, dafür haben wir Beweise. Der Referent gab dafür lehrreiche Beispiele, die bei der Versammlung lebhaften Beifall fanden. Abschließend gab dann noch einen Ueberblick über die Sachauschüsse und begründete unsere Tätigkeit am Orte; er erwähnte zum feinen Zusammenhalten und wünschte allen unsern Unternehmungen reiche Früchte. Die Zahlstelle Thorn hat einen Sachauschuß gegründet; unsere Organisation, weil die größte am Orte, stellte hierzu 3 Arbeitnehmer.

Zeitz. Am 26. April fand im Restaurant Bode unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Gatz erstattete den Kassibericht für Monat März und für das erste Quartal. Einer Einnahme von M 4245,21 steht eine Ausgabe von M 2605,14 gegenüber, verbleibt M 1640,07. Die Mitgliederzahl ist im Quartal von 175 auf 356 gestiegen. Infolge der schlechten Konjunktur in der Süßwarenindustrie wird für Zeitz die Zahl nicht viel höher werden; die Mitglieder müssen jedoch dafür sorgen, daß auch die letzten der noch fernstehenden unsern Verbände zugeführt werden. Da die Versammlung von den neuemommenen Mitgliedern nicht genügend besucht war, wurde der Punkt: „Erweiterungen über unser Verbandstatut“ auf eine der nächsten Versammlungen verschoben. Laut Mitgliederbericht soll die Kampffondsarbeit nicht als Pflicht, sondern als freiwilliger Beitrag für Zeitz eingeführt werden. Hierauf ging Ott auf die „Gewerkschaftliche Zusammenkunft“ ein und bemerkte, daß die Politik der Herausgeber durch ihre Scitartitel während der ganzen Revolutionszeit. Durch Beschluß des Vorstandes wurde die Ausgabe wegen der angeführten Gründe eingestellt, und soll der Hauptvorstand veranlaßt werden, diese Gelder für andere gewerkschaftliche Zwecke zu verwenden. In der Diskussion beantragte Kollege Gatz, die Zeitung wöchentlich an die Mitglieder zu verteilen, damit sie selbst Einblick nehmen und die Sache bis zur nächsten Marktsitzung zu vertragen, um mit den Vertretern förmlicher Gewerkschaften einen Beschluß herbeizuführen zu können. Kollege Gatz wurde sich gegen das Vorhaben der General-

kommission und gegen den Inhalt des „Korrespondenzblattes“, das in gleichem Sinne wie die „Fränkische Zeitung“ geführt wird. Er erklärte sich mit dem Antrag Bickander, Berlin, einverstanden, der Generalkommission die Beiträge so lange zu sperren, bis sie durch andere Personen ersetzt ist. Er ging auf den Antrag Miegel ein und stellte ihn zur Diskussion. Kollege Ott stellte fest, daß die Beiträge an die Generalkommission nicht so ohne weiteres zu sperren sind; das könne nur auf Beschluß des Verbandstages geschehen. Im Verlauf der weiteren Diskussion, die im Sinne der beiden Berliner Anträge geführt wurde, stellte Kollege Wäcker folgenden Antrag, der einstimmig Annahme fand: „Die heute, am 26. April, tagende Mitgliederversammlung beantragt, daß der Hauptvorstand in allerhöchster Zeit einen Verbandstag einberuft, um zu allen wirtschaftlichen Fragen in der Organisation Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der Arbeitsgemeinschaft und der Tarifverträge.“ — Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Zwickau. Am 27. April wurden in der Mitgliederversammlung die Berichte der Sachauschüsse entgegengenommen. Der Ausschuß für den Konsumbäckereiverband Zwickau hat erreicht, daß das Verbot der Sonntagsarbeit, welches bis jetzt nur auf dem Bayerland, durch polizeiliche Verordnungen gestiftet wurde, ebenfalls durch den vom Ausschuß beantragten Gehilfen-Einstellung — auf 70 Zentner Monatsverbrauchsmenge — Schiffe — durch behördliche Verfügung Rechtskraft verliehen. Um nun eine geordnete Einstellung durchzuführen, soll der Sachauschuß Einsicht in die Innungsarbeitenbücher nehmen und den ihnen Verpflichtungen nicht nachkommenden Meistern das Höchstquantum kürzen. Es wurde festgestellt, daß im Bezirk 74 Betriebe mit über 70 Zentner Monatsverbrauchsmenge bestehen. In Plauen haben die Kollegen beschlossen, Lohnforderungen einzureichen, um zu einem annehmbaren Tarifvertrag mit der Innung zu kommen. In einem Zwickauerbetrieb wurde für die darin beschäftigten Kolleginnen eine Lohnerhöhung von M 2 herausgeholt. Außerdem wurde die Mitgliederversammlung auf den letzten Sonntagabend im Monat, abends 7 Uhr, verlegt. Versammlungsort Restaurant „Brauereischloßchen“.

Bilder.

Waldau. In einer öffentlichen Versammlung am 25. April im Lokal „Fürst Bismarck“, die vom gelben Verein „Früh-auf“ einberufen worden war, waren unsere Mitglieder recht zahlreich erschienen. Der gelbe Vorsitzende Gotwald eröffnete die Versammlung mit der Tagesordnung: „Unsere Lohnbewegung.“ Der Referent, Kollege Kirscht, brachte einige Worte über den „sozialdemokratischen“ Verband vor und gab noch kund, was der Bund während des Krieges alles geleistet haben will. In der Diskussion ließ Kollege Wehner den Gelben eine unabhängige Arbeit zuzulassen. Kollege Duffschke geisterte je gleichfalls wessend. Sie hätten sich jetzt ein anderes Mäntelchen umgehängt; denn es heißt nicht mehr „Verein Früh-auf“, sondern Bund Deutscher Bäcker, Arbeitsgruppe Waldau. Damit wollten die Gelben im trüben fischen. Die Stunde wäre nun unter Führung des Bundesamtschleiers wieder einmal auf der Weltbühne erschienen. Unter andern iraden noch die Kollegen Otto Schütze und Peter Schütze, welche die Veriannehmer aufforderten, sich reißlos dem Verbände anzuschließen; denn nur so könnte ein ganzes Werk geschaffen werden. Außern Aufbau würde man in Waldau nicht mehr verlieren. Zum Schluß wollte der Referent Wünsche den Diskussionsrednern mit einigen erwidern; er konnte aber nichts Positives bringen und fand mit seinen Ausführungen lebhaften Widerspruch. Er beschränkte sich schließlich darauf, für eine Resolution einzutreten. Die Diskussion ergab 7 dafür und alle andern dagegen; es war nur am Vorhandensein dafür genommen worden. Der Bericht blieb übrig, damit die Versammlung ohne über eine von unserer Seite eingebrachte Resolution und über den Lohnvertrag abstimmen zu lassen. Duffschke eröffnete nach einmal die Versammlung, und es ergab sich, daß von 80 bis 85 anwesenden Kollegen nur 6 bis 7 gegen unsere Vorschläge waren. Die Gelben haben sich wieder einmal gründlich blamiert.

Internationales.

Die Nacharbeit in den Bäckereien Frankreichs verboten. Der französische Senat hat ein Gesetz angenommen, das die Nacharbeit in den Bäckereien verbietet. Nachdem in Deutschland der Anfang mit dem gesetzlichen Verbot der Nacharbeit gemacht wurde, gibt es kein Halten mehr; die übrigen Länder müssen folgen, und bald werden wir berichten können, daß überall die kulturwidrige Nacharbeit in den Bäckereien gesetzlich beseitigt ist.

Abschluss eines Lohnvertrages für die Wiener Kleinbäckereien.

Die Vorsteherung der Wiener Bäckergewerkschaft (Innung) hatte den Gehilfenausschuß für den 22. April eingeladen, um über den Gegenstand „Die Gehilfenforderungen“ mit ihr zu verhandeln. Da mittlerweile der neue Brotpreis bereits festgesetzt und seit 20. April in Kraft war, gestalteten sich die Verhandlungen wesentlich leichter, als es sonst der Fall gewesen wäre. Nach kurzer Begründung der Forderungen, wobei Genosse Zipper insbesondere die geforderte allgemeine Lohnserhöhung im Betrage von Kr. 80 pro Woche, der alle Gehilfen teilhaftig werden müssen, auseinandersetzte, machten die Herren ihre Gegenvorschläge. Sie haben vorwiegend eine Berücksichtigung jener Bäckereien geltend gemacht, die nicht mehr als 15 Sack Mehl in der Woche verbäckeren; hier wollten sie nur Kr. 25 Lohnserhöhung, ungeachtet der Mindestlohnsätze, die ja für diese Betriebe noch niedriger angesetzt wurden, bewilligen.

Nachdem die Herren durch die eingehenden Verhandlungen wahrgenommen hatten, daß die Gehilfenvertreter von der Lohnserhöhung von Kr. 80 nichts abhandeln ließen, fügten sie sich; aber dafür mußte ein geforderter Urlaubszuschuß fallen gelassen werden. So-

mit beträgt die Lohnhöhung in den Kleinbäckereien für jeden Gehilfen mindestens Kr. 30 wöchentlich; dort wo die Differenz auf die Mindestlöhne mehr als Kr. 30 beträgt, ist selbstredend der Lohn auf die Höhe der Mindestlöhne zu ergänzen...

Die Vereinbarungen haben folgenden Wortlaut: Die Bäckereien zerfallen in 2 Betriebsklassen; in die erste Betriebsklasse fallen alle Betriebe bis zu 3 Gehilfen...

Die Mindestlöhne betragen: In der Betriebsklasse I (Bäckereien bis 3 Gehilfen): a) Helfer, Mischer, Zusammenarbeiter Kr. 100, maschinelle Betriebe Kr. 110; b) Vize-mischer, Kleinjunge Kr. 90, maschinelle Betriebe Kr. 100...

In allen Bäckereien, wo zurzeit die angeführten Mindestlöhne eventuell schon bestehen, respektive wo die Differenz auf den Mindestlohn nicht volle Kr. 30 ausmacht, ist denselbengestrichelt jedem Gehilfen eine Lohnhöhung im Betrage von Kr. 30 wöchentlich zu gewähren.

Die Mehrzahlzahlung ist nach dem wirklich verdienten Lohnsatz des Arbeiters zu bezahlen, was ungefähr 12 Heller pro Loth (früher 7 Heller) ausmachen dürfte.

Urlaub. Jeder Gehilfe erhält, wenn er 1 Jahr im Betriebe beschäftigt ist, einen Urlaub bei Fortsetzung des Lohnes von 16 Tagen; bei einer Beschäftigungsdauer von 3 Jahren werden 24 Tage Urlaub gewährt...

Obige Lohnsätze treten am 29. April 1919 in Kraft. Alle weiteren Bestimmungen des Anhangs zum Kollektivvertrag bleiben ungeschädigt.

In Betrach kommen circa 1100 Gehilfen, die nach den Anweisungen der Gehilfenkrankenkasse in den Kleinbäckereien beschäftigt sind.

Spätestens am 24. Mai d. d. 22. Macharbeitstag für 1919 (25. bis 31. Mai) fällig.

Wichtige bzw. dienstliche Mitteilungen

- Freitag, 23. Mai: Besprechung: „Zum goldenen Jahre“, G.H. Kuhn und Kurt Kuhn...
Samstag, 24. Mai: Besprechung: „Zum goldenen Jahre“, G.H. Kuhn...
Sonntag, 25. Mai: Besprechung: „Zum goldenen Jahre“, G.H. Kuhn...

Zur Verlobung des Kollegen Fr. Rüsck und seiner Braut Elise Braunschweig nachwiegend die herzlichsten Glückwünsche!
Zur Vermählung der Kollegen Helm. Lange und Gemahlin Elise, geb. Kund, Herm. Kniefels u. Gemahlin Alma, geb. Ehlers, Emil Behring und Gemahlin Anna, geb. Bäcker, die herzlichsten Glückwünsche!

Unsern lieben Kollegen Willy Berlin nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Die Jahrsliche Schwerin i. M.

Unsern lieben Kollegen und Gründungsmitglied Adolf Grohs nebst seiner lieben Frau und unsern lieben Kollegen Franz Schlicher nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung! Die Jahrsliche Augsburg.

Unsern lieben Kollegen und Mitarbeiter Hans Ermisch nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Die Kollegen des Kaufmannvereins „Eintracht“ in Duisburg.

(Scripüter) Unsern lieben Verbandskollegen Heinrich Heider und Heinrich van Birk nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung! Die Kollegen der Jahrsliche Hildesheim.

Unsern lieben Beschäftigten, Kollegen Andreas Damsch und seiner lieben Kollegen Heiner. Bindschädel nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Die Kollegen der Jahrsliche Karlsruhe.

Unsern lieben Kollegen Martin Fegmann nebst seiner lieben Frau Johanna Kläre Kaumann die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Die Jahrsliche Pflaun 1. V.

Do laden Sie die Leute von Hannover-Ländchen? Jeden Donnerstag und Sonntag bei Fritz Wolf, Schillerstr. 4. Sie rauchen zu viel! „Rauchertröst“-Tabletten (gesetzlich geschützt) ermöglichen das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unsäglich!

Neuere Teigwarenfabrikations-Einrichtung samt Konditor (Tagesleistung 600-800 kg) zu verkaufen. Offerten unter Z 11 an Gerstmanns Annoncen-Bureau, Berlin W 9.

Schwaben-Ratten-Plage befreit „Schwabenort“ A 1,50, 3 Schicht A 4,25. Baituren-Supplemente: „Rattenort“ A 1,75, „Rattenort“ A 2: ein Rädchen für 30 gm ausreichend. Unschädlich für andere Tiere. „Wagenerort“ A 2,25, 4,25 ufm. Zahlreiche Anerkennungen. Apotheke H. B. Sillig & Co., Berlin W 9, Sülze 29.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen: Der praktische Konditor A 26,65. Großes Back- und Süßspeisenbuch 15. Die Bäckerei 13,35. Gebäck, kalte und warme Speisen 10,70. Mehlspeisen 3,55. Konditorei-Technik 3,35. Pfefferkuchengebäck 2,25. Großes Kochbuch 10,65. Preisermittlungsbuch 4. Die Konditoren 3,35. Die Fuddingstücke 4,30. Schrittenalbum 5. Tafelauflage 18,65. Sortenverzeichnis 15. Garnierschnitz 2,50. Karamellarbeiten 3,35. Das Dessert 8,70. Die Kalkmalerei 8,70. Die modernen Getränke 6,35. Marmeladenfabrikation 9. Schokoladenfabrikation 12,65. Alkoholfreie Getränke 2. Obst- und Beerenweinbereitung 6,45. Kalte und warme Bowle 2,15. Punichbuch 1,40. Destilliertkunst 4. Der Handwerker als Kaufmann 7,25. Handbuch für Kaufleute 13,50. Lohnberechner 2. Rechenhilfer 4,25. 10.000 Recepte und Verfabren zur Herstellung chemischer und technischer Artikel 46,20. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 340 E. Unterstr. 24.

Stecherwunden offene Süße, Krampfadern, Blasenentzündung, Rheuma, Gicht, Ischias, Hemorrhoiden, Hämorrhoiden, Leber- und Gallenerkrankungen, Nervenkrankheiten, Krampfadern, Blasenentzündung, Rheuma, Gicht, Ischias, Hemorrhoiden, Hämorrhoiden, Leber- und Gallenerkrankungen, Nervenkrankheiten...

Liebing & Co., G. M. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Wir empfehlen: Kuchenreutich, allgemein beliebtes Mittel zum Strichen der Bleche und Formen, in ganz Deutschland bekannt, tausendfach anwendbar. 1 Kilo A 7,50, von 5 Kilo ab A 7,00, außer Flaschen, welche zu zwei Drittel der berechneten Menge zurückgenommen werden.

Extrakte, Essenzen und Farben laut Spezialpreisliste. Probeflächen, enthaltend 1/8 oder 1/4 Kilo von Bittermantel, Vanille, Apfelschinken, Himbeer-, Rum- und Butter-Aromas, Extrakt, 1/8 Kilo A 34,00, 1/4 Kilo A 65,00.

Glasur- und Aroma-Tabletten, 1/2 Doz A 18,00, 1/4 Doz A 4,75.

Vanille-Creme-Pulver, wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis. 1 Kilo A 4,50, Postpaket 1/4 Kilo A 20,25.

Bäckpulver, 1 Kilo A 4,50, Postpaket 1/4 Kilo A 20,25.

Hirshornsalz (amm. carb. pulv.), beste Erziehung, lieferbar zum jeweiligen Tagespreis.

Schaumseifenpulver, 1 Kilo A 36,00, Postpaket 1/4 Kilo A 157,50.

Gidel in Originalflaschen von 5, 12 1/2 und 25 Liter, 1 Liter A 4,50.

Holzstreuemehl, 1 Zentner A 18,00, inklusive Lieferkosten. Versand gegen Nachnahme ab hier.

Liebing & Co., G. M. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

la. Schokoladenpulver (Auslandsware, garantiert rein) bei Versand ab Lager in größeren und kleineren Mengen abzugeben per Zentner M. 1550,- einschließlich Verpackung. Für gegen Vorauszahlung. Probepoststück 9,50 Kilo netto zu M. 165,- per Nachnahme. Die zahlreichen Nachbestellungen zeugen von der Güte der Ware und ist dieses nicht mit ähnlichen Angebots zu verwechseln. Richard Schwarze, Hagen i. W., Nembergstr. 2.

Friedrich Kalb Konrad Schmidt Die Jahrsliche Nürnberg-Fürth.